

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.3  
**Vorlage Nr.:** 2156/2026  
**Aktenzeichen:** 657.10  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 27.01.2026

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	09.02.2026	

## Gegenstand der Vorlage

### Brücke am Oertergraben; Auftragsvergabe

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über das weitere Vorgehen. Im Falle einer Entscheidung bzw. Auftragsvergabe wird die Verwaltung im Vorgriff auf den noch zu beschließenden Haushaltsplan ermächtigt, die entsprechende Verpflichtung einzugehen.

#### Sachverhalt:

Im Zeitraum vom 24. bis 27.07.2025 fand an den drei Holzbrücken am Oertergraben sowie im Bereich Mattenerlenstraße eine Zustandsprüfung durch das Ingenieurbüro Karcher aus Rastatt statt.

Die durchgeführte Brückenprüfung hat an der Brücke am Oertergraben ergeben, dass das Bauwerk in seinem jetzigen Zustand nicht mehr verkehrssicher ist. Aufgrund der gravierenden Schäden wurde diese Brücke daher mit sofortiger Wirkung für jegliche Verkehrsteilnehmer gesperrt. Das Schadensbild der Brücke lässt keine Reparatur mehr zu, sodass nur eine Erneuerung möglich ist.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Seither ist die Verwaltung dabei, eine gute und zukunftsfähige Lösung für die Brücke am Oertergraben zu finden.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Ausführungsvarianten zur Erneuerung der Brücke am Oertergraben geprüft. Konkret handelte es sich dabei um folgende Ausführungsvarianten:

- Nr. 1: Holzbrücke aus Douglasie; Konstruktion aus Holz
- Nr. 2: Holzbrücke aus Douglasie; Konstruktion aus feuerverzinktem Material
- Nr. 3: Holzbrücke aus sibirischer Lärche; Konstruktion aus feuerverzinktem Material

Die Brücke soll künftig nur noch ca. 1,50 m breit sein, sodass die Brücke lediglich von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann. Durch den Ausschluss von Fahrzeugen ist keine separate Ausarbeitung der Statik notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung scheint die Variante Nr. 3 die zielführendste Lösung für die Erneuerung der Brücke am Oertergraben darstellt. Durch die Konstruktion aus feuerverzinktem Material sind die Tragekonstruktion sowie die Geländerpfosten witterungsbeständig und langlebig. Die sibirische Lärche hat eine Lebensdauer von bis zu 20 Jahren und hält damit etwa doppelt so lange wie die Douglasie. Der Verwaltung liegt zu dieser Variante aktuell ein entsprechendes Angebot vor, welches als wirtschaftlich zu betrachten ist.

Da die Brückenprüfung an den beiden anderen Holzbrücken im Bereich Mattenerlenstraße auch erhebliche Mängel festgestellt hat, empfiehlt die Verwaltung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auch die Erneuerung dieser beiden Brücken.

Insofern sollte eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, welche Konstruktionsvariante (Holz oder feuerverzinktes Material) in der Zukunft zur Ausführung kommen soll oder inwieweit ggf. Unterschiede zwischen Ortsgebiet und „Außenbereich“ gemacht wird.

Sollte die Entscheidung für eine der Varianten in der Sitzung getroffen werden, könnte bereits eine Auftragsvergabe erfolgen. Seitens der Verwaltung wird bis zur Sitzung versucht, für alle drei Varianten vergleichbare Angebote vorgelegt zu bekommen.

Im Falle einer Auftragsvergabe sollte der Gemeinderat die Verwaltung im Vorgriff auf den noch zu beschließenden Haushaltsplan ermächtigen, die entsprechende Verpflichtung einzugehen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2026 werden für die Maßnahme die entsprechenden Mittel in Höhe von 20.000 Euro (brutto) eingeplant.